

Niederschrift



Gremium: **9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 18.01.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:35 Uhr

Stv. Landrätin Fries eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Anni Fries

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Bernhard Hannemann
Ulrike Höfer
Gabriele Huber
Alexander Kolb
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Eva Rößner
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Günther Geiger
Andreas Landau
Dr. Ilona Luttmann
Markus Mayer
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard	entschuldigt
Christine Hagen	
Kathrin Kelch	entschuldigt
Stanislav Kol	entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser	entschuldigt
Gerhard Pehmer	
Marita Petzold	
Armin Raunigk	entschuldigt
Angela Reuber	entschuldigt
Mathilde Weirather	
Johannes Wirsing	

Verwaltung:

Helmut Albrecht
Hannes Neumeier
Jürgen Pabel
Alfred Schühler
Martin Seitz
Doris Stuhmiller

Weitere Anwesende:

Sabine Rochel, Polizeipräsidium Schwaben-Nord (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Die Aufgaben der Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder
Referentin: Sabine Rochel, Polizeipräsidium Schwaben-Nord
2. Kreishaushalt 2010 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 09/0289
3. Angebot der sozialen Gruppenarbeit
Referentin: Doris Stuhmiller
4. Klausurtagung 2008 - Zwischenbericht
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Die Aufgaben der Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder Referentin: Sabine Rochel, Polizeipräsidium Schwaben-Nord
--

Stv. Landrätin Fries begrüßt Sabine Rochel vom Polizeipräsidium Schwaben-Nord, die den Jugendhilfeausschuss anschließend über ihre Tätigkeit als Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder informiert.

Frau Rochel führt aus, sie sei in der Opferhilfe- und Opferberatung tätig und dabei eigentlich für Frauen und Kinder zuständig, berate aber auch Männer, die beispielsweise Opfer von Stalking seien. Frau Rochel hebt hervor, sie mache polizeiliche Beratung und keine psychologische, psychotherapeutische oder rechtliche Beratung. Dies bedeute, dass Opfer oder auch Angehörige über den Ablauf eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens, die dabei zu beachtenden Punkte sowie die Anzeigenerstattung etc. informiert werden.

Weiter berichtet Frau Rochel, dass im Rahmen dieser Beratungstätigkeit z. B. Frauen kommen, die im Bereich häuslicher Gewalt, bei Stalking, sexuellem Missbrauch von Kindern und sexueller Gewalttaten gegen Frauen oder Vergewaltigung Hilfe suchen.

Ferner halte sie Vorträge zum Thema Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen an Schulen oder anderen Institutionen (Vereine, BRK, Frauenbund etc.). Des Weiteren sei sie auch im Bereich der Aus- und Fortbildung für Kollegen und im externen Bereich tätig.

Kreisrätin Huber fragt nach, ob Frau Rochel den Frauen auch dann noch helfe, wenn die Anzeige bereits aufgegeben wurde. **Frau Rochel** erklärt, sie stehe diesen Frauen beratend zur Seite bzw. vermittele diese an die richtigen Beratungsstellen weiter. Viele Frauen benötigen gerade nach häuslicher Gewalt oder Stalking psychologische Unterstützung. Diesbezüglich sei eine sehr gute Vernetzung vorhanden.

Von **Kreisrätin Huber** wird außerdem festgestellt, dass die Beratung wohl nicht gleich nach der Anzeigenerstattung erfolgen könne, viele Frauen also wieder nach Hause ins gefährdete Umfeld gehen müssen. Sie möchte wissen, ob in solchen Fällen polizeilicher Schutz gewährt werde.

Nach einem Anruf kommt die Polizei laut **Frau Rochel** vor Ort. Die Anzeige werde dann vor Ort erstattet. Für den Fall, dass die Frau misshandelt wurde, bestehe die Möglichkeit, den Mann der Wohnung zu verweisen. Dieser bekomme ein Kontaktverbot, das aber nur für maximal eine Woche, höchstensfalls zwei Wochen, gelte, bis die betreffende Frau sich nach dem Gewaltschutzgesetz einen Beschluss bei der Rechtsantragsstelle des Familiengerichts geholt habe. Dieser Beschluss beinhalte dann das Kontaktverbot oder auch die Zuweisung einer Wohnung. Sollte der Mann dem Kontaktverbot nicht nachkommen, bestehe auch die Möglichkeit, diesen in Gewahrsam zu nehmen.

Wenn eine Frau zur Dienststelle komme und dort Anzeige erstatte, dann bestehe keine Möglichkeit mehr, ein sofortiges Kontaktverbot auszusprechen, da keine konkrete Gefahr mehr vorliege. Wolle die Frau nicht zurück nach Hause, so könne sie ins Frauenhaus gehen und sich dann den erforderlichen Beschluss beim Familiengericht holen.

Kreisrätin Höfer bittet um Auskunft, ob es auch in anderen Dienststellen eine Beauftragte gebe oder alle Hilfesuchenden an Frau Rochel weitervermittelt werden. Nach Mitteilung von **Frau Rochel** gibt es eine Beauftragte bei allen Polizeipräsidien in Bayern, während in den Dienststellen Sachbearbeiter für häusliche Gewalt und Stalking vorhanden seien. Betroffene

Frauen sollten sich zunächst immer an die nächste Polizeidienststelle wenden, zumal sie selbst nur zu den üblichen Bürozeiten anwesend sei, so Frau Rochel.

Frau Hagen erklärt, dem Amt für Jugend und Familie liegen am meisten die Fälle am Herzen, in denen auch Kinder von häuslicher Gewalt betroffen seien. Sie möchte deshalb wissen, in wie vielen Fällen häuslicher Gewalt im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Schwaben-Nord Kinder vorhanden oder auch direkt betroffen seien.

Frau Rochel teilt mit, dass die aktuellen Zahlen erst im Februar/März 2010 bekanntgegeben werden. Sie werde Frau Hagen diese Zahlen der häuslichen Gewalt (Partnergewalt) zukommen lassen. Wenn Gewalt zwischen Eltern und Kindern oder auch zwischen Kindern erfolge, sei dies bei der Polizei keine häusliche Gewalt.

Im letzten Jahr habe es in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in Schwaben-Nord rd. 1.200 Anzeigen gegeben. Die Dunkelziffer betrage 80 %. In den 20 %, in denen Anzeigen erfolgen, seien in etwa 1/3 Kinder jeglichen Alters betroffen.

Die Folgeschäden für Kinder seien in solchen Fällen groß. Dies beginne mit Lernschwächen oder Bettnässen und führe dahin, dass Kinder, die aus solchen Familien kommen, auch gefährdeter seien, diese Gewalt weiterzutragen. Es gebe statistische Erhebungen, wonach Jungen, die in ihrer Familie Gewalt erlebt haben, später in ihren Beziehungen selbst gewalttätig werden. Mädchen aus solchen Familien werden später zum größten Teil Opfer von häuslicher Gewalt.

Frau Hagen merkt an, für das Amt für Jugend und Familie sei der Anknüpfungspunkt wichtig. In der Praxis werde das Amt für Jugend und Familie in jedem Fall von den Aktivitäten der Polizei vor Ort benachrichtigt. Jenseits des Angebots von Frau Rochel wende sich auch das Amt für Jugend und Familie dann an die Mütter und biete Hilfe an. Frau Hagen bestätigt die Aussage von Frau Rochel, dass die weitere Entwicklung von Kindern aus solchen Familien deutlich gefährdet sei. Allerdings könne das Amt für Jugend und Familie Angebote in den Bereichen, in denen keine unmittelbare Kindwohlgefährdung im engeren Sinne des SGB VIII vorliege, zunächst nur freiwillig machen.

Kreisrätin Trautner kommt auf die Vorträge von Frau Rochel an Schulen zu sprechen und möchte wissen, in welchen Jahrgangsstufen Frau Rochel tätig sei, ob dies auf Anforderung geschehe, oder es üblich sei, dass diese Vorträge in bestimmten Schulen regelmäßig stattfinden. **Frau Rochel** berichtet, meistens handle es sich um interessierte Eltern, die sich an die Schule wenden, woraufhin sie dann von der Schule angefordert werde. Die Vorträge seien geeignet ab der 5. Klasse bis zur 10./11. Klasse. Wie bereits angemerkt, erfolgen diese Vorträge aber nur für Mädchen im Rahmen des Sportunterrichts, nachdem dieser ohnehin getrennt stattfinde.

Von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** wird nach statistischen Erhebungen gefragt, aus welchem Milieu solche Problemhaushalte stammen. Außerdem fragt sie nach, warum dieses Angebot nur für Mädchen gemacht werde und nicht auch für Jungen, die später diejenigen seien, die schlagen. Auch hier müsste man präventiv tätig werden.

Es gibt laut **Frau Rochel** statistische Erhebungen über die soziale Zusammensetzung der Schläger. Diese ziehen sich durch das ganze soziale Umfeld. Es sei demnach nicht so, wie oft vermutet werde, dass die sozial niederen Schichten am meisten Gewalt beinhalten würden, sondern dies ziehe sich gleichermaßen durch alle Schichten. Man spreche hier vom Hellfeld. Der ethnische Hintergrund spiele in diesem Hellfeld keine Rolle. Es handle sich hierbei um genauso viele Deutsche wie auch um Männer mit Migrationshintergrund. Wie bereits angeführt, sei die Dunkelziffer hoch. Von denjenigen, die aber Beratung suchen, hätten ganz wenig einen Migrationshintergrund. Nur ganz allmählich wenden sich auch junge Frauen mit Migrationshintergrund an die Beratungsstelle, die jedoch eine immense Angst haben

und unter einem entsprechenden Druck stehen. Bei den Hilfesuchenden handle es sich vor allem um deutsche Frauen oder Frauen aus den Ostblock-Ländern.

Stv. Landrätin Fries merkt an, die genannten 1.200 Fälle im Jahr 2008 beinhalten wohl nicht allein die Ersttäter, sondern auch die Mehrfachtäter, weshalb sie nach Zahlen hierzu fragt. Von **Frau Rochel** wird erklärt, dass ihr diese Zahlen nicht vorliegen, sie aber gerne eine solche Auswertung machen könne. Es handle sich aber tatsächlich um sehr viele Wiederholungstäter, die polizeibekannt seien. Es sei nicht so, dass die Straftaten immer mehr werden, sondern die Anzeigenbereitschaft der Frauen werde jährlich etwas höher. Natürlich sei es für die Frauen schwierig, eine Anzeige durchzuziehen. In den meisten Fällen werde kein Strafantrag gestellt. Sobald Gewalttaten vorliegen, habe die Polizei ihr öffentliches Interesse zu bekunden und dies der Staatsanwaltschaft auch mitzuteilen. Wenn die Polizei mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeite, bekomme man aber auch Verurteilungen, ohne dass eine Frau jemals einen Strafantrag gestellt habe.

Zur Frage von Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer nach Vorträgen für Jungen erklärt Frau Rochel, sie sei zuständig für Frauen, Mädchen und für Kinder. Sie mache diese Vorträge deshalb nur bei Frauen und Mädchen, weil es sich bewährt habe, dass dies gleichgeschlechtlich geschehe. Es gebe auch Vorträge für Jungen an den Schulen, die von den Kollegen der Polizeiinspektionen gehalten werden. Eine spezielle Beratungsstelle für Jungen gebe es allerdings nicht.

Frau Hagen will von Frau Rochel anschließend wissen, ob die Zusammenarbeit mit den Anlaufstellen der Kooperationspartner zufriedenstellend sei. **Frau Rochel** berichtet, im Bereich der Frauen sei diese Zusammenarbeit sehr zufriedenstellend. In den Fällen der Zusammenarbeit, in denen es um Kinder gehe, stecke das Ganze noch in den Kinderschuhen. Insbesondere beim Thema des sexuellen Missbrauchs sei dies ein ganz sensibler Bereich. Eine anonyme Beratung sei bei ihr nicht möglich, so Frau Rochel. Wenn sie von Straftaten erfahre, dann müsse sie diese zur Anzeige bringen. Wolle man Hilfesuchende an das Jugendamt vermitteln, dann sei dies für die meisten noch schlimmer, als zur Polizei zu gehen.

Herr Neumeier spricht den Kinderschutzbund mit seiner Anlaufstelle an, die vom Landkreis mitfinanziert werde. Hier stehen sehr erfahrene Kolleginnen immer zur Verfügung. Wenn das Amt für Jugend und Familie solche Verdachtsmomente habe, dann sei dies beim Kinderschutzbund gut aufgehoben. Es gebe auch keine Wartezeiten, so dass der Bedarf abgedeckt zu sein scheine. Eventuell gebe es noch Schwierigkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit. Ergänzend dazu verweist Herr Neumeier auf die neu eingerichteten Koordinierenden Kinderschutzzstellen, die Servicestellen des Amtes für Jugend und Familie werden sollen. Es sei jedoch nach wie vor ein hartes Stück Arbeit, auch gegenüber dem Medizinalsystem deutlich zu machen, dass man miteinander und nicht gegeneinander arbeiten wolle.

Frau Schöllhorn berichtet, in der Anlaufstelle des Kinderschutzbundes seien sehr erfahrene Kolleginnen tätig, die immer zur Verfügung stehen. Im Falle einer Fremdmeldung sei es oft sehr mühevoll, hier etwas zu greifen. Oft werde auch wieder ein Rückzieher gemacht.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Kirst-Kopp** erläutert **Frau Schöllhorn**, dem Kinderschutzbund sei schon bekannt, um wen es sich handelt, Name und Identität werden aber nicht weitergegeben. Es werde in solchen Fällen Kontakt mit den Familien aufgenommen und gemeinsam überlegt, welche Hilfe notwendig sei. Beim Kinderschutzbund stehe das Kind im Vordergrund.

Frau Hagen erklärt ergänzend dazu, es gehe darum, sich von einer Stelle, die kein Amt sei, zunächst beraten zu lassen bzw. die Situation zu klären, ohne dass man gleich Gefahr laufe, dass Anzeige erstattet werde. Wie von Frau Schöllhorn bereits dargelegt, könne dies ein ganz langer Prozess werden. Irgendwann komme man dann aber zu dem Punkt, an dem

nach Klärung einer Situation darüber entschieden werden müsse, in Richtung Amt für Jugend und Familie tätig zu werden oder nicht.

Frau Schönwälder fragt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass Frau Rochel es zur Anzeige bringen müsse, wenn eine Frau zu ihr zur Beratung komme. Dies entspricht nach Mitteilung von **Frau Rochel** den Tatsachen. Wenn eine Frau bei ihr anrufe und einen Termin vereinbaren möchte, dann kläre sie dies aber bereits im Vorfeld ab. Sobald ihr von Gewalttaten berichtet werde, müsse sie diese gemäß dem Legalitätsprinzip anzeigen. Frauen, die sich hierzu nicht gleich entschließen können, werden an die Beratungsstellen verwiesen, in denen dann eine anonyme Beratung erfolgen könne.

Stv. Landrätin Fries dankt Frau Rochel für die umfangreichen Informationen und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

**TOP 2 Kreishaushalt 2010 - 2. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs
 Vorlage: 09/0289**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2010 (Stand: 30.10.2009) wurde am 16.11.2009 in den Kreistag (Vorlage 09/0238) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 2.526.100 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 19.723.400 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2010 wurde inzwischen in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

24.11.2009 im Schul- und Kulturausschuss,
26.11.2009 im Bau- und Umweltausschuss,
30.11.2009 im Jugendhilfeausschuss,
02.12.2009 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation und
07.12.2009 im Kreisausschuss.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden vom 07. bis 09.01.2010 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 30.10.2009 ergeben haben, werden spätestens in einer Tischvorlage nachgereicht.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2010 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 17.12.2009 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2010 entschieden. Die Auswirkungen der beschlossenen Bezirksumlagenerhöhung um 1 %-Punkt werden insbesondere in der Fortschreibung der Kreisausschussvorlage beschrieben.

Deshalb enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor große Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus).

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Herr Seitz verweist zunächst auf die mittlerweile erstellte Fortschreibungsliste und erläutert die wichtigsten Positionen der Haushaltsvorlage bzw. die seit der letzten Sitzung erfolgten Änderungen.

UA 4521, Zusatzliste (Jugendsozialarbeit)

Herr Seitz verweist auf die Überlegungen, die Jugendsozialarbeit auf die Realschulen auszuweiten. Im Vorfeld wurde dies bereits irrtümlich in den Zahlen berücksichtigt. Mittlerweile herrsche jedoch die Meinung vor, zumindest in diesem Jahr noch nicht mit der Jugendsozialarbeit an Realschulen zu beginnen.

Kreisrätin Höfer meldet sich zu Wort und erklärt, dass grundsätzlich nicht an der Jugendsozialarbeit an Realschulen gerüttelt werde, zunächst aber die entsprechenden Richtlinien des Ministeriums abgewartet werden sollen. Trotzdem sei die CSU-Fraktion der guten Hoffnung, dass das Ministerium heuer in die Gänge kommen und ein Förderprojekt auflegen werde. Aus diesem Grund schlägt Kreisrätin Höfer vor, einen Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 € für das Jahr 2010 vorzusehen, um sofort hierauf reagieren zu können. Dieser Haushaltsansatz solle für die Jugendsozialarbeit aller Schultypen zur Verfügung stehen.

Kreisrat Baumeister fragt nach, ob diese 30.000 € ausreichend wären, um mit Projekten zu beginnen. **Frau Hagen** erläutert, das Ministerium werde erst mit Beginn des neuen Schuljahrs überhaupt eine Ausweitung der derzeitigen Stellensituation vornehmen. In welcher Größenordnung dies geschehe, bleibe abzuwarten. Im Endausbauzustand im Jahr 2019 sei von insgesamt 1.000 Stellen die Rede. Momentan gebe es knapp 500 Stellen. Sollte der Landkreis heuer noch in den Genuss von drei Stellen kommen, würde der Ansatz in Höhe von 30.000 € auf jeden Fall reichen, da nur noch 3 ½ Monate abzufinanzieren wären.

Dies bedeutet laut **Kreisrat Baumeister** somit, dass nur dort Stellen geschaffen würden, wo diese auch vom Freistaat refinanziert werden. Laut **Frau Hagen** gibt es in etlichen Gemeinden Schulen, die den zu erwartenden Förderrichtlinien entsprechen würden. Man könne aber nicht damit rechnen, dass Schwaben und insbesondere der Landkreis Augsburg, der in der Vergangenheit sehr gut berücksichtigt wurde, bereits in der ersten Tranche eine nennenswerte Zahl von Stellen erhalten werde.

Es würden die Förderanträge auf jeden Fall für die Schulen gestellt, die von den Fördervoraussetzungen her auch in Betracht kommen. Hierbei gehe das Ministerium nach gewissen Prioritäten vor, wobei sozialräumliche Belastungen, der Migrationsanteil etc. eine Rolle spielen. Bei den Schulen mit den größten Chancen solle dann zuerst eingehakt werden. Dies sind nach Mitteilung von Frau Hagen bei weitem nicht alle Grundschulen oder Realschulen. Auch wenn die Richtlinien noch nicht vorliegen, so sei davon auszugehen, dass diese sich an den Richtlinien für die Hauptschulen orientieren werden.

Die Ausschussmitglieder erklären sich einstimmig mit der Aufnahme eines Betrages in Höhe von 30.000 € in die Haushaltsvorlage einverstanden. Die Ausgaben bei der Position „Jugendsozialarbeit“ erhöhen sich somit von 355.000 € auf 385.000 €.

**HhSt. 4071.1541, Fortschreibungsliste (Personalkostenersätze für Koord. Kinder-
schutzstellen)**

In der Fortschreibungsliste wurde laut **Herrn Seitz** nachrichtlich noch der Personalkostenersatz aus Staatsmitteln in Höhe von 41.200 € dargestellt, der Bestandteil der Personalaus-
schussvorlage ist.

UA 4542, Fortschreibungsliste (Förderung von Kindern in Tagespflege)

Bereits im Haushaltsjahr 2009 war nach Mitteilung von **Herrn Seitz** eigentlich der Aufbau einer Tagespflegeinfrastruktur beabsichtigt, was aus Landesmitteln gefördert werde. In Ein-
nahmen und Ausgaben seien dies 70.000 €.

UA 4553, Fortschreibungsliste (Erziehungsbeistandschaften)

Herr Seitz teilt mit, der Ausgabenansatz könne um 20.000 € auf 1.354.000 € reduziert wer-
den. Dies wurde auch bereits in das Zahlenwerk eingearbeitet. Der ungedeckte Bedarf be-
trage somit 1.342.000 €.

UA 4555, Fortschreibungsliste (Erziehung in einer Tagesgruppe – HPT)

Der Kath. Jugendfürsorge ist es im Wege ihrer Verhandlungen gelungen, den Zuschuss des
Freistaates Bayern um ein Jahr zu verlängern, so **Herr Seitz**. Die Ausgaben des Landkreises
verringern sich hierdurch um 70.000 € auf 1.045.000 €. Der ungedeckte Bedarf liege bei
1.030.500 €.

Frau Hagen erinnert daran, dass dieses Thema mehrfach auf der Tagesordnung des Ju-
gendhilfeausschusses gestanden habe. Wenn in diesem Jahr die weiteren 32 Plätze hätten
übernommen werden müssen, dann wären bei dieser Position für das nächste Jahr mindes-
tens 400.000 € zusätzlich angefallen. Von daher sei das Engagement der Kath. Jugendfür-
sorge gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Frau Hagen betont ferner, die Kinder an den dortigen Förderzentren bedürfen einer ganz
besonderen Förderung. Der Hinweis des Ministeriums, dies gebe es nur in Schwaben und
sei damit nicht förderfähig, habe nichts mit Fachlichkeit zu tun. Die Förderung dieser Kinder
sei vielmehr ein Anliegen von herausragender Bedeutung, insbesondere wenn man wisse,
wie die Schulkarrieren und Chancen dieser Kinder normalerweise aussehen. Frau Hagen
erklärt, sie sei zuversichtlich und hoffe inständig auf die Einsichtsfähigkeit des Ministeriums,
damit hier nicht in die falsche Kasse hinein bezahlt werde.

UA 4556, Fortschreibungsliste (Vollzeitpflege)

Unter Hinweis auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und die darin enthaltene Erhö-
hung der Kinderfreibeträge informiert **Herr Seitz** über die erforderliche Erhöhung des Ausga-
benansatzes um 160.000 € auf 2.189.000 €. Im Gegenzug könne aber auch mit höheren
Kostenerstattungen gerechnet werden, weshalb der Ansatz für die Einnahmen um 40.000 €
höher angesetzt wurde und damit nun bei 803.000 € liege. Der ungedeckte Bedarf betrage
1.386.000 €.

UA 4560, Fortschreibungsliste (Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte)

Bei der Eingliederungshilfe ist zwar einerseits eine Erhöhung um 5.000 € aufgrund der Erhöhung des Kinderfreibetrages notwendig. Gleichzeitig wirkt sich hier die Verlängerung des Zuschusses durch den Freistaat Bayern aus, so dass sich insgesamt eine Ansatzreduzierung bei den Ausgaben um 25.000 € auf 2.065.000 € errechnet. Der ungedeckte Bedarf beträgt demgemäß 1.731.000 €

UA 4561, Fortschreibungsliste (Hilfe für junge Volljährige)

Aus dem bereits genannten Grund (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) sind 10.000 € mehr vorzusehen, wodurch sich der Ausgabenansatz auf 311.000 € und der Einnahmenansatz auf 109.500 € erhöht. Hierdurch ergibt sich in ungedeckter Bedarf in Höhe von 201.500 €

UA 4565, Fortschreibungsliste (Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

Aufgrund des Ergebnisses 2009 kann der Ansatz nach Mitteilung von **Herrn Seitz** um 55.000 € reduziert werden, so dass sich die Ausgaben jetzt auf 200.000 € belaufen und ein ungedeckter Bedarf von 184.000 € bestehe.

Lfd. Nr. 5 – 9, Zusatzliste (Jugendfürsorge – Verschiedene Träger und Maßnahmen; Eckwertebeschluss über Gesamtbudget)

Herr Seitz verweist auf die Haushaltsvorlage, in der dargestellt wurde, welche Zuschüsse beantragt wurden. Insgesamt ergebe sich eine Erwartungshaltung der Maßnahmenträger von 236.397 €, was einem Mehrbedarf von 56.397 € entspreche, wie Herr Seitz bereits bei der 1. Lesung erläuterte.

Zum **Familien- und Pflegewerk (Lfd. Nr. 7 Buchstabe i)** wurde bereits in der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass dem Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 10.000 € nicht entsprochen werden soll. Es finde zwar eine Zusammenarbeit statt, jedoch im Rahmen von direkten Maßnahmen und nicht als institutioneller Zuschuss.

Ferner erinnert Herr Seitz an den Vorschlag der Verwaltung, unter **Lfd. Nr. 8 (Verein „Die Brücke“)** nicht den Vorjahresansatz zu übernehmen, sondern die beantragten 45.000 € in den Haushalt einzustellen.

Kreisrätin Höfer informiert über die Auffassung der CSU-Fraktion, die bisherigen Ansätze mit Ausnahme des Ansatzes für den Verein „Die Brücke“ wie im Vorjahr zu belassen. In erster Lesung habe man bereits gehört, dass es riesige Wartelisten bei den Richterzuweisungen gebe. Zudem bringe der Verein hohe Eigenmittel ein. Insofern würde die CSU-Fraktion vorschlagen, anstelle der bisherigen 37.400 € für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 42.000 € vorzusehen.

Von **Kreisrat Baumeister** wird angemerkt, seine Fraktion könnte dies so mittragen, bitte aber zu bedenken, dass es immer schwierig sei, lediglich bei einer Institution mehr zu geben. Frau Hagen habe in der ersten Lesung zwar die Gründe für diese Erhöhung erläutert. In künftigen Jahren sollten aber auch die anderen Anträge entsprechend überprüft und überlegt werden, ob hier nicht auch Erhöhungen stattfinden sollten.

Frau Hagen erinnert daran, dass sie sich bereits in der letzten Legislaturperiode aufgrund der besonderen Umstände, unter denen die Brücke arbeite, um eine Vereinbarung bemüht habe. Sie werde dies im Herbst dieses Jahres nochmals versuchen und werde – das Einver-

ständnis des Ausschusses vorausgesetzt – den Geschäftsführer der Brücke, Herrn Schletterer, bitten, in der Septembersitzung die aktuellen Zahlen sowie die ganz aktuelle Situation des Vereins darzulegen. In dieser Sitzung solle dann auch ein Vertragsentwurf präsentiert werden.

Es sei verständlich, wenn gesagt werde, dass grundsätzlich alle gleich behandelt werden sollen. Dies setze aber voraus, dass man Gleiches mit Gleichem vergleiche. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung um rd. 5.000 € könne man nun ein Stück weiter kommen.

Aus Sicht von **Kreisrat Hannemann** ist die Arbeit der Brücke grundsätzlich sicher nicht in Frage zu stellen. Er sehe dies aber auch mit einer gewissen Skepsis. Die Brücke habe die Möglichkeit, auf die im Rahmen der Ordnungsverfahren verteilten Gelder mehr Einfluss zu nehmen als andere Institutionen. Es sei richtig, dies im Herbst anzugehen. Kreisrat Hannemann befürchtet jedoch, dass hier auch bei kleinsten Summen sehr schnell ein Fass aufgemacht werde und man dann in der breiten Diskussion die Nuancen nicht mehr herausarbeiten könne.

Frau Hagen zeigt sich hingegen sehr zuversichtlich, dass es gelingen werde, die Nuancen herauszuarbeiten, zumal es keinen Träger gebe, der auch nur annähernd einen dermaßen hohen Eigenanteil für im Prinzip gesetzliche Aufgaben erbringe. Von den einzelnen Richtern und Schöffen wisse sie auch, dass die Brücke wirklich wie kein anderer Verein Klinken putzen gehe, um an Bußgelder heranzukommen. Die Brücke führe auch kulturelle Veranstaltungen durch, um so noch mehr Personen an sich zu binden und den Förderverein zu vergrößern.

Kreisrat Hannemann gibt zu verstehen, hier werden Aufgaben des Staates erledigt, während sich der Staat aus der Verantwortung zurück ziehe und diese dem Landkreis auflaste. Dies sei eigentlich ein Konstruktionsfehler. Er wisse, dass sich die Richter bei der Vergabe der Bußgelder zudem nicht hineinreden lassen wollen, so Kreisrat Hannemann. Sein Ansatz wäre es daher, über den Amtsgerichtspräsidenten nachhaltig darauf hinzuwirken, dass der Vollzug der Strafen überhaupt nicht realisierbar sei, wenn die Brücke nicht entsprechend ausgestattet werde.

Es gebe ein Strafsystem, das letztendlich solche Institutionen wie die Brücke vorsehe. Der Staat sei aber nicht bereit, die Konsequenzen daraus zu ziehen und dieses auch zu finanzieren. Kreisrat Hannemann erklärt, er sehe den Landkreis daher immer als Notnagel, weil hier die Hausaufgaben vom Staat nicht gemacht werden. Wenn der Landkreis dies fördere, dann führe dies leicht dazu, dass sich diejenigen, die eigentlich in der Pflicht wären, zurückziehen. Kreisrat Hannemann erklärt, auch er wolle dem Verein helfen, habe aber diesbezüglich eine gewisse Skepsis.

Diese Skepsis ist aus Sicht von **Frau Hagen** durchaus nachvollziehbar. Sie werde in der Septembersitzung daher zunächst die rechtlichen Grundlagen voranstellen, um so einmal deutlich zu machen, wer eigentlich für welche Aufgaben zuständig sei. Ganz so könne sie die Meinung von Kreisrat Hannemann – auch rechtlich gesehen - nicht teilen. Je nach Maßnahme komme es darauf an, welcher Gedanke im Vordergrund stehe. Bei allen Maßnahmen verhängte die Richterschaft die Strafen im Übrigen fast ausschließlich in Absprache mit der Jugendgerichtshilfe oder dem Jugendamt. Soweit der erzieherische Gedanke im Vordergrund stehe, sei dies Aufgabe der Jugendhilfe und nicht Aufgabe des Staates.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet daraufhin einstimmig die Ansatzserhöhung von 37.400 € auf 42.000 €.

Zum Abschluss der Beratungen bittet **Frau Hagen** noch darum, dem Amt für Jugend und Familie ohne Ansatzveränderung einen Betrag in Höhe von 2.000 € zur Verfügung zu stellen, um eine Art Sozialfonds einzurichten, wie sie dies bereits seinerzeit im Eckpunktepapier dar-

gelegt habe. Damit könnten die Mitarbeiter des Amtes in Extremsituationen mit einem sog. Handgeld ausgestattet werden. Gelegentlich komme es vor, dass eine Familie am Freitagnachmittag über kein Geld mehr verfüge und ihre Mitarbeiter aus der eigenen Tasche Geld zur Verfügung stellen, so Frau Hagen, damit über das Wochenende das Nötigste eingekauft werden könne.

Herr Neumeier berichtet, dass bisher versucht werde, dies teilweise über die bei manchen Kommunen vorhandenen Stiftungen etc. zu regeln. Dem Amt für Jugend und Familie seien aber manchmal wirklich die Hände gebunden. Die Familien verfügen über kein Essen oder keine Windeln mehr. Solche Problematiken tauchen auch in den Familienbüros auf. Eine klassische Handkasse würde die Arbeit der Mitarbeiter wirklich sehr erleichtern.

Solche Fälle sind nach Mitteilung von **Frau Hagen** auch oftmals der Türöffner für das Amt für Jugend und Familie.

Kreisrätin Rößner unterstützt den Vorschlag von Frau Hagen. Nur so könne ganz kurzfristig und schnell geholfen werden.

Die übrigen Jugendhilfeausschussmitglieder erteilen hierzu ebenfalls ihre Zustimmung.

Zusammenfassend hält **Herr Seitz** fest, dass sich das Gesamtbudget der Lfd. Nr. 5 – 9 somit von 180.000 € auf 184.600 € erhöhen werde. Der Beschluss über die Budgetverteilung sollte aus Sicht von Herrn Seitz wie schon in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Empfehlungsbeschluss erfolgen, so dass auf eine gesonderte Sitzung zur Budgetverteilung verzichtet werden könnte.

Hierzu erklären die Jugendhilfeausschussmitglieder ihr Einverständnis und fassen wie folgt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2010.

Die ergänzte Jugendhilfeausschussvorlage zum Kreishaushalt 2010 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Angebot der sozialen Gruppenarbeit Referentin: Doris Stuhlmiller
--

Frau Stuhlmiller gibt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses einen Überblick über die Angebote der sozialen Gruppenarbeit. Die Präsentation dazu liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Anschließend erklärt **Herr Wirsing**, das Schulamt verfüge über viele Kontakte zu den Schulleitungen und Lehrkräften wie auch zu Eltern. Die Leistung von Frau Stuhlmiller in diesem Bereich sei wirklich zielführend und solle deshalb auch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden. Frau Stuhlmiller habe die Jugendhilfe als Bildungspartner für soziale und emotionale Kompetenz bezeichnet. Genau dies benötige man in den Schulen, auch mit Blick auf die Lehrkräfte. Immer wieder gebe es einmal schwierige Situationen. Manchmal passen die Leh-

rer nicht zu den Schülern oder die Schüler nicht zu den Lehrern. Dadurch komme es zu hochexplosiven Konstellationen. Es sei gut, wenn man dann bei Frau Stuhlmiller anrufen dürfe. Herr Wilson beispielsweise sei eine Persönlichkeit, die auf vielen verschiedenen Ebenen stark erfolgsorientiert arbeite. Es könne festgestellt werden, dass die Schulen durch den Einsatz von ganz geringen Mitteln oftmals stark unterstützt werden.

Herr Landau kommt auf die sehr wichtige soziale Integration zurück, die Frau Stuhlmiller auch über die Vermittlung in Vereine erreichen möchte. Er fragt nach, wie man sich dies in der Praxis vorstellen müsse, wie die Angelegenheit finanziell abgedeckt sei und ob es Sinn machen würde, bei den Vereinen hierfür Werbung zu betreiben bzw. Pate für ein solches Projekt zu sein.

Von **Frau Stuhlmiller** wird dargelegt, dass die direkte Vermittlung in Vereine nur bei der sozialen Gruppenarbeit für Kinder mit ADHS erfolge. Kinder aus dem ganzen Landkreis kommen in einer Gruppe zusammen. Stelle man beim Abschlussgespräch mit den Eltern fest, dass das Kind einen Verein bräuchte, dann werde den Eltern ein Verein vor Ort empfohlen. Die Eltern nehmen dann selbst Kontakt zu diesem Verein auf.

Häufig passiere es, dass die Schulen vor Ort die Vereine kontaktieren und das Kind direkt dorthin begleiten. Kinder in einem gewissen Alter benötigen einfach Unterstützung, um überhaupt zu einem Verein zu kommen.

Daneben gebe es Kinder, die schon im Fußballverein waren und durch ihre Aufmerksamkeitsstörung bzw. durch Verhaltensauffälligkeiten wieder herausgefallen seien. In diesem Fall müsse überlegt werden, ob es der richtige Verein gewesen sei oder es andere Möglichkeiten, z. B. in einem Musikverein, gebe.

In Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Jugendpflegern finden zurzeit vermehrt Aktionen statt, um die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und den Schulen zu stärken. Die Jugendsozialarbeiter an den Schulen übernehmen diese Aufgabe, wenn soziale Gruppenarbeit an ihrer Schule stattfindet.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer verweist auf zwei relativ große Sprünge bei den Kosten, zum einen von 17.000 € auf 27.000 € und einmal von 28.000 € 36.000 €. **Frau Stuhlmiller** erläutert, die Maßnahmen nehmen kontinuierlich zu. Aus den ursprünglich 6 Maßnahmen seien inzwischen 19 Maßnahmen geworden. Ein höherer Kostenunterschied sei dann gegeben, wenn ein Angebot z. B. neu konzipiert werde. Darüber hinaus gebe es teurere und wenig teure Angebote. So sei das Angebot im Medienzentrum für die Jugendlichen aus der Jugendgerichtshilfe relativ teuer gewesen. Insgesamt seien auch die Kosten für die Trainer gestiegen.

Kreisrat Hannemann möchte wissen, ob mit diesen Angeboten die Nachfrage befriedigt werden könne oder noch ein erheblicher Bedarf bestehe.

Die bisher vorhandenen Anfragen können laut **Frau Stuhlmiller** mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bedient werden. Vermehrt mangle es jedoch an den Trainern. Hauptsächlich werden männliche, entsprechend ausgebildete Trainer benötigt. Frau Stuhlmiller erklärt, auch sie komme langsam an ihre Grenzen, dies im Hinblick auf die Qualität bzw. Beobachtung der Qualität zu begleiten. Es bedürfe auch einer hohen Aufwendung, die sog. Nachhaltigkeit zu sichern. Es sei ganz wichtig, nicht einfach Projekte um der Projekte willen zu machen, sondern darauf zu achten, dass den Kindern und Jugendlichen auch etwas bleibe. Ferner sei es wichtig, auch die Lehrer und Eltern mit zu bilden. Dies alles müsse außerdem konsequent ausgewertet. Am Geld liege es momentan nicht, so Frau Stuhlmiller, sondern vielmehr am Zeitaufwand.

Des Weiteren fragt **Kreisrat Hannemann** nach, ob die Erfahrung gemacht werden konnte, dass die Schüler durch die Teilnahme an solchen Projekten gebrandmarkt werden bzw. eine solche Sonderbehandlung das Problem der Jugendlichen vielleicht noch verschlimmere.

Frau Stuhlmiller führt aus, sie sei sehr darauf bedacht, dass dies nicht zu einer Stigmatisierung führe. Dazu diene auch das klassenbezogene Arbeiten. So arbeite Herr Wilson z. B. mit ganzen Klassen, aber auch mit Gruppen. Die Jugendlichen kennen ihn und wüssten, dass derjenige, der in diese Gruppe dürfe, eigentlich Glück habe. Es sei auch nicht so gedacht, dass alle Jugendlichen, die dorthin gehen, große Probleme haben, sondern oftmals einfach nur Schwierigkeiten, sich zu steuern. Selten fühlen sich die Jugendlichen dadurch gebrandmarkt. Frau Stuhlmiller erklärt, es handle sich hierbei um ein Bildungsangebot. Dem entsprechend werde auch versucht, hierfür Werbung bei den Eltern wie auch bei den Schülern zu machen.

Kreisrätin Kirst-Kopp berichtet, Frau Stuhlmiller habe in ihrer Gemeinde aus einem besonderen Anlass heraus gemeinsam ein Projekt mit Herrn Wilson durchgeführt. Sie könne nur bestätigen, dass dies von den Jugendlichen dankbar angenommen wurde und diese auch ganz freiwillig dorthin gegangen seien. Hieraus habe sich ein starker Gruppenzusammenhalt gebildet.

TOP 4 Klausurtagung 2008 - Zwischenbericht

Frau Hagen verweist auf die bereits ausgehändigten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt und an die Klausur in Violau, in der das Arbeitspapier für die laufende Legislaturperiode miteinander besprochen wurde.

Frau Hagen macht anschließend Erläuterungen zu den im Arbeitspapier aufgeführten Punkten.

II. Maßnahmen/Inhalte

1. Stärkung der Erziehungskompetenz aller am Erziehungsprozess Beteiligten

Auf eine differenzierte und vernetzte Angebotsstruktur für Elternbildung werde immer noch mehr Wert gelegt. Diese finde auch innerhalb von teilstationären oder stationären Einrichtungen statt: Im ambulanten Bereich gebe es zwar Ansätze, es könne aber bei weitem noch nicht von einer flächendeckenden Angebotsstruktur für die Eltern gesprochen werden. Dies sei eine Dauerbaustelle, bei der nicht nur an einem bestimmten Punkt, sondern noch in vielen anderen Bereichen angesetzt werden müsse.

Bei der aufsuchenden Prävention für junge Eltern sei als erste Säule das Frühpräventionsprojekt der Kath. Jugendfürsorge anzusprechen. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen werden eine weitere, ganz wichtige Säule werden. Außerdem sei ein Projekt der St. Gregor-Jugendhilfe gemeinsam mit dem Begegnungsland Lech-Wertach für das kommende Frühjahr angekündigt, das vorsehe, ganz junge Eltern mit Babys automatisch aufzusuchen. Ein solches Projekt gebe es bereits im Gebiet der Stadt Augsburg.

Zur Intensivierung der Elternarbeit in den Kindertagesstätten unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe bildungsferner Familien berichtet Frau Hagen, das beste und wichtigste Projekt, das man hier habe, sei das Projekt in Meitingen (Kunststück Familie). Es gelte nun, die Erfahrungen aus diesem Projekt umzusetzen und sukzessive in anderen Bereichen zu implantieren. Diese Aufgabe werde den Jugendhilfeausschuss in den nächsten Jahren sicher noch intensiv begleiten.

Ergänzend dazu teilt **Herr Neumeier** mit, dass die größten Baustellen in diesem Bereich zurzeit die in jeder Kommune aus dem Boden schießenden Krippenplätze seien. Nachdem die Krippe ein verhältnismäßig neues Angebot sei, gebe es bei den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern noch massivste Unsicherheiten, weshalb diese jetzt auch häufig bei den Koordinierenden Kinderschutzstellen auftauchen und um Rat bitten.

Herr Neumeier gibt zu bedenken, dass im Landkreis in diesem Bereich bald Fachkräftemangel herrschen könnte. Die ersten drei Jahre seien für die Bildung eines Kindes die allerwichtigsten Jahre. Wenn man kein geeignetes Personal mehr finde, welches diesen Bildungsaspekt nach dem BayKiBiG letztendlich durchführen könne, bekomme man ein Problem. Ebenso bekomme man Probleme im Umgang mit schwierigen Eltern. Herr Neumeier erklärt, man könne froh sein, wenn zum Ende der Legislaturperiode wirklich ein festes Konstrukt zur Verfügung stehe.

Weiter erklärt Herr Neumeier, dass Frau Steinbrecher für alle Einrichtungen und Projekte des Landkreises zuständig und dies alleine nicht mehr durchführbar sei. Aus diesem Grund habe das Amt für Jugend und Familie eine weitere Stelle zum Stellenplan 2010 angemeldet.

Anschließend fährt **Frau Hagen** in ihren Ausführungen fort. Es bestehe weiterhin die Absicht der landkreisweiten Etablierung von Familientischen. Dies solle in diesem Jahr auch wieder aufgenommen werden.

Zur weiteren Qualifizierung der Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen erklärt Frau Hagen, dies sei eine Aufgabe, die kontinuierlich laufe. Die besonderen Anforderungen für das Krippenpersonal habe Herr Neumeier soeben genannt. Aber auch in den Kindertagesstätten gebe es viele Projekte. Das momentan bekannteste Projekt sei das „Haus der kleinen Forscher“, mit dem die Kompetenzen der Kinder gefördert werden sollen. Hier sein ein sehr hoher, kontinuierlicher Bedarf vorhanden.

Von **Herrn Neumeier** wird angemerkt, dass Bildung in der Öffentlichkeit immer danach betrachtet werde, was in die Schulen investiert werde. Man müsse sich jedoch im Jugendhilfeausschuss auch immer wieder über den Bildungsbegriff unterhalten, der wesentlich weiter gehe. Im Teilplan Kindertagesbetreuung solle daher auch festgelegt werden, dass es zur Qualität eines jeden Kindergartens gehöre, solche Projekte wie das „Haus der kleinen Forscher“ zu machen.

Die systematische Öffnung des Systems „Schule“ für Erziehungsfragen ist laut **Frau Hagen** ein Punkt, der hauptsächlich die Arbeit von Frau Stuhlmiller betreffe. Wichtig für die Zukunft sei, dass die Schulen auf die Standards des Amtes für Jugend und Familie eingehen. Von allen Schulen werden künftig Schulentwicklungsprogramme erwartet. Durch die verschiedenen Module sei es schon relativ gut gelungen, sich des Systems „Schule“ zumindest einmal „habhaft“ zu machen. Nun müssen aber auch entsprechende Outputs kommen.

2. Familienentlastende und -ergänzende Maßnahmen

Zum Ausbau von bedarfsorientierten Kinderbetreuungsangeboten für Schulkinder verweist Frau Hagen darauf, dass in diesem Bereich eine riesige Baustelle vorhanden sei, und zwar deswegen, weil der Bedarf an Nachmittagsbetreuung für die Kinder deutlich höher als das Angebot im Landkreis sei. Allerdings können die Gemeinden aufgrund der völlig unklaren Situation im Schulbereich hier momentan auch gar nichts voranbringen. In aller Regel reichen die Ganztagschulen in der Form inhaltlich nicht aus, um die Bedarfe von ganz normalen Kindern, die keine besonderen Probleme machen oder haben, aufzufangen.

Frau Hagen macht deutlich, dass sich der Freistaat diesbezüglich noch etwas einfallen lassen müsse. Mit dieser Schmalspurgeschichte werde man jedenfalls nicht weiterkommen. Andererseits werden aber auch Entwicklungen blockiert. So würden dringend Horte mit einem qualitativeren Angebot benötigt. Es sei aber nachvollziehbar, dass die Gemeinden dem nicht nachkommen, nachdem nicht einmal bekannt sei, wie es im Schulbereich weiter gehen soll.

Frau Hagen gibt zu verstehen, es fehle ein integratives Konzept, in das die Jugendhilfe als Bildungsfaktor eingebunden werde.

Dazu führt **Herr Neumeier** aus, dies sei bayernweit zurzeit eines der größten Themen in der Jugendhilfe. Wenn man davon ausgehe, dass in Bayern in 10 Jahren ein Ganztags schulbetreuungssystem vorhanden sein werde, dann ändere sich auch die gesamte Landschaft der Jugendhilfe. Herr Neumeier verweist auf das Problem, dass hier auf Landesebene zwei Systeme vollkommen nebeneinander arbeiten. Im Landesjugendhilfeausschuss habe es jetzt eine Anfrage beim Kultusministerium dazu gegeben. Laut dem Chef des Landesjugendamtes, Herrn Sauter, wurde diese Frage vom Kultusministerium zwar inhaltlich, aber nicht von ihrer Bedeutung her verstanden.

Wenn man ein ganzes System verändere, aber nicht wisse, wie sich dieses System verändern werde, dann habe man ein großes Problem in der Planung. Es gebe somit eine Unbekannte von 50 %, die die Planung sehr schwierig mache.

Zur Qualität erklärt Herr Neumeier, es könne nicht angehen, dass Kinder in der Mittagsbetreuung nur beaufsichtigt werden. Hier brauche man mehr Qualität, es müssen künftig in diese Art der Betreuung mehr Ressourcen fließen.

Zum Bereich der niederschweligen Hilfen bei Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltens- und Schulproblemen informiert **Frau Hagen** über den Ausbau der flexiblen Hilfen. Ganz wichtige Kooperationspartner seien hier die Familienbüros. Leider werde sich die Eröffnung des Familienbüros Gersthofen, auf die das Amt für Jugend und Familie dringend warte, noch verzögern, weil das Mietverhältnis nicht zustande gekommen sei. Zwischenzeitlich sei aber wohl eine Entscheidung gefallen.

Als eine ganz große Baustelle bezeichnet Frau Hagen die Schaffung von entlastenden Systemen für Alleinerziehende und (psychisch) kranke Eltern. Dies wurde zwar jetzt angegangen. Mittlerweile gebe es in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für psychisch Kranke auch einige Ansätze hierzu. Frau Hagen erklärt, sie würde hier aber gerne ein eigenes Projekt der Jugendhilfe in Kooperation mit dem Bezirk und den Krankenkassen auflegen. Gemeinsam sollte man sich zu dieser Verantwortung bekennen. Die Alleinerziehenden müssten aus ihrer Isolation herausgeholt werden. Dies gehe aber nur auf lokaler Ebene. Dies sei eine Aufgabe, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen sei.

Von **Herrn Neumeier** wird daran erinnert, dass der Landkreis Augsburg im bayernweiten Vergleich einen immens hohen Anteil an Alleinerziehenden aufweise. Dies liege an der im Landkreis vorhandenen, positiven Infrastruktur. Gemeinsam mit dem Familienzentrum der Gregor-Jugendhilfe werde derzeit punktuell in einem Ort versucht, den Fokus auf die Alleinerziehenden zu richten, um dann vielleicht allen Kommunen im Rahmen der Planungen Empfehlungen geben zu können. Hier sei auch nicht nur die politische Gemeinde gefragt, sondern genauso die Kirchengemeinde.

3. Ausbau/Intensivierung des sozialen Frühwarnsystems bzw. kinderschutzsichernder Strukturen

Nicht zuletzt durch die Einrichtung der KoKis ist dieser Punkt laut **Frau Hagen** schon weit voran geschritten. Der Landkreis liege in diesem Bereich sowohl konzeptionell als auch im Hinblick auf die Umsetzung schwabenweit an erster Stelle.

4. Ausbau der eigenen Ressourcen für Fallsteuerung/Fallbegleitung

Zwischenzeitlich entspreche die für den sozialen Dienst beantragte Ausstattung einschließlich Vollzeitpflege etc. den Bedarfen. Dies sei aber nur eine Momentaufnahme, betont Frau Hagen.

5. Schaffung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots von Eingliederungshilfen und erzieherische Hilfen, möglichst im Sozialraum

Frau Hagen informiert darüber, dass im teilstationären Bereich neue Kapazitäten aufgebaut werden mussten. Eine HPT „light“-Gruppe musste in Reitenbuch installiert werden. Der westliche Landkreis konnte einfach nicht mehr anders versorgt werden. Auch im Norden musste eine Übergangsguppe als HPT „light“ eröffnet werden, die zwar nicht so teuer sei wie eine HPT, aber auf jeden Fall teurer als eine SPT. Gleichwohl sei es so, dass im Sozialraum selbst noch mehr passieren müsse, was die Leistungen anbelange.

Dazu berichtet **Herr Neumeier**, dass noch vor 2 – 3 Jahren durchschnittlich bis 50 Kinder in HPTs waren. Dies sei aufgrund der großen Problemlagen und Bedarfe so nicht mehr haltbar gewesen.

Laut **Frau Hagen** wäre hier eine Hortstruktur in jeder Gemeinde die richtige Lösung gewesen. Aufgrund der vorhin beschriebenen Ausgangsposition könne aber so kurzfristig keine sinnvolle Hortstruktur zusammen mit den Gemeinden aufgebaut werden.

6. Ausbau des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe

Zu diesem Punkt gibt es nach Mitteilung aufgrund der fehlenden Ressourcen momentan nichts Neues zu vermelden.

7. Kriminalitätsprävention

Frau Hagen erklärt, dieser Punkt habe schon lange nicht mehr auf der Tagesordnung gestanden. In diesem Jahr werde das Amt für Jugend und Familie wohl eine halbe Stelle mehr bekommen, die allerdings schon für die kommunale Jugendpflege benötigt werde, so dass die Kriminalprävention wahrscheinlich wieder leer ausgehen werde.

8. Einrichtung eines „Sozialfonds“ auf Landkreisebene

Frau Hagen verweist dazu auf das heute im Zuge der Haushaltsberatungen genehmigte Handgeld in Höhe von 2.000 €

9. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Möglicherweise wird es nach Auskunft von Frau Hagen jetzt wohl eine Freiwilligenagentur auf Landkreisebene geben, in der natürlich Etliches an bürgerschaftlichem Engagement stattfinden werde. Unmittelbar zugunsten der Jugendhilfe erfolge dies in den Familienbüros, wengleich man leider auch die Erfahrung machen müsse, dass ein unglaublich hoher Input und eine intensive Begleitung nötig seien, um in diesen Strukturen mit Ehrenamtlichen arbeiten zu können.

Im Bereich der Vormundschaften soll es jetzt nochmals versucht werden, da dieser Bereich besser eingrenzbar sei.

Das im Bereich der Jugendgerichtshilfe vorgestellte ehrenamtliche Projekt werde hingegen nun beendet, weil ein solches ohne intensive Betreuung, die derzeit nicht geleistet werden kann, nicht erfolgversprechend umsetzbar sei.

Frau Hagen erklärt abschließend, dies sei nun ein erster Sachstandsbericht nach gut einem Jahr gewesen. In etwa einem Jahre werde sie hierüber wieder berichten.

Stv. Landrätin Fries dankt Frau Hagen für diese Vorstellung, die deutlich gemacht habe, was innerhalb eines Jahres alles angestoßen wurde und was sich seitdem alles verändert habe.

TOP 5 Verschiedenes

Frau Hagen informiert über den Rechnungsabschluss 2009. Bei den Deckungsringen 13 und 46 (erzieherische Hilfen und Kindertagesstätten) konnte bei den Ausgaben ein Plus von 23.000 € verzeichnet werden, beim Deckungsring 44 seien 52.000 € übrig geblieben. Der Einnahmenansatz wurde um 203.000 € überschritten, so dass der Nettoüberschuss für 2009 insgesamt 278.000 € betragen habe.

Herr Neumeier äußert sich zur Jugendhilfeplanung. Er erinnert an den vor 10 Jahren im Kreistag einstimmig verabschiedeten Teilplan „Förderung und Hilfen“, weshalb es wieder Zeit werde, zu planen. Der Teilplan Kindertagesbetreuung werde alle 3 Jahre aktualisiert, beim Teilplan Jugendarbeit sei jetzt die erste Fortschreibung erfolgt.

Das Amt für Jugend und Familie werde somit im Lauf dieses Jahres wieder damit beginnen, den klassischen Bereich der erzieherischen Hilfen zu beplanen. Dies wolle man auf breite Schultern verteilen, weshalb wiederum eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. In dieser Arbeitsgruppe sollen die Träger der freien Jugendhilfe, aber auch Vertreter der Politik tätig sein. Herr Neumeier richtet daher die Bitte an die Fraktionen, je eine/n Vertreter/in in diese Arbeitsgruppe zu entsenden und das Amt für Jugend und Familie hierüber bis Mitte Februar zu informieren, damit die erste Sitzung bereits im März stattfinden könne. Herr Neumeier geht davon aus, dass insgesamt 3 – 4 Sitzungen nötig sein werden. An die freien Träger werde das Amt für Jugend und Familie noch gesondert herangehen. Die Arbeitsgruppe sollte maximal 12 – 15 Personen umfassen.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Anni Fries
Stv. Landrätin

Ulla Berger
Verw.Angestellte

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 18.01.2010